

Evangelischer Pfarrernachwuchs in Österreich

Die landläufige Kritik an der Kirche geht oft darauf hinaus, als ob alle Mißstände und alles Unglück in der Kirche vom beamteten Pfarrerstand kämen. Der Pfarrer sei gleichsam der Inbegriff der institutionellen Kirche und darum einer lebendigen Gemeinde nur im Wege. Es ist nur erstaunlich, daß dem gegenüber nichts so schmerzlich gerade von den Gemeinden empfunden wird, als eine lang anhaltende Vakanz der Pfarre infolge Mangels an Nachwuchs. Die kirchlichen Stellen, welche für die sofortige Besetzung der Pfarrstelle, aber auch mit dem Vertretungsdienst von Amts wegen befaßt sind, haben einen starken Eindruck von der Not einer Gemeinde, die keinen Seelsorger hat. Die Not wächst dort um das Doppelte, wo es sich nicht um geschlossene Gemeinden in evangelischen Gebieten, sondern um ausgesprochene Diasporage-meinden handelt wie so oft in Österreich.

Auch ein Blick in die Vergangenheit belehrt uns, daß die Sehnsucht der österreichischen Geheimprotestanten immer wieder dahin ging, einen „wirklichen“ Prädikanten unter sich zu haben, von ihm das Wort Gottes zu hören und das Nachtmahl des Herrn zu empfangen. Manch einer wagte Leib und Leben bei solchem Dienst, und manchen Schwindler gab es, der um des Lohnes willen sich in das Vertrauen der Gläubigen einschlich. Man fragt sich, ob es nicht möglich gewesen wäre, daß die österreichischen geheimprotestantischen Gemeinden in der Verfolgungszeit gelernt hätten, ohne Prediger auszukommen. Die Berichte lauten anders. „Was hab' ich mich bemüht, daß uns ein eigener Lehrer erlaubt worden ist! Was bin ich nur zu Gericht und ins Kreisamt zitiert worden! Oben drauf gar nach Wien für die Beschwerden des ganzen Landes der evangelischen Gemeinden, um die versperrte Toleranz zu eröffnen und uns einen eigenen Geistlichen zu erhoffen oder zu erwerben.“ So schreibt der Organisator und Gründer einer Kärntner Gemeinde, ein Grubenbesitzer aus Bleiberg ob Villach. Als schon das Bethaus fertig ist, versuchen die untergeordneten staatlichen Stellen die Anstellung eines „Pastors“ mit allen möglichen Vorhaltungen zu verhindern. Man müßte einen Unterhaltsfonds von 40000 Gulden für den Pastor erlegen, oder: so ein Pastor aus Ungarn oder aus dem Reich sei ein gutes Leben gewöhnt, man müßte ihm ein Haus mit 8 Zimmern bauen und müßte ihm Schmalz, Milch, Eier, Butter und Fleisch bringen, dazu habe er ein Weib und Kinder und Dirnen, er würde sich Kühe halten, und sie müßten ihm Getreide geben. Aber die Knappen sagten: „Alles dieses wol-

len wir gerne tun, wenn wir nur einen bekommen.“ Die Verhältnisse haben sich seit 1783 geändert, aber heute wie allezeit gilt das Wort: „Der Glaube kommt aus der Predigt, das Predigen durch das Wort Gottes“ (Röm. 10,17). Zum Predigen aber gehören geschickte Leute, die besonders in der Diaspora gut ausgebildet sein müssen, da sie gegenüber allen Anforderungen allein bestehen müssen. So ist der Mangel an Pfarrernachwuchs die am schwersten empfundene Not unserer Kirche und beeinflußt daher alle anderen Probleme unseres Nachwuchses.

I. Der Nachwuchs

Um die besondere Situation der Evangelischen Kirche in Österreich hinsichtlich des Mangels an Nachwuchs zu verstehen, müssen wir einen Blick in die Vergangenheit tun. Vor dem Toleranzpatent Joseph II. im Jahre 1781 gab es länger als 150 Jahre in dem heutigen Gebiet Österreichs keine geordneten Gemeinden, die durch Pfarrer versorgt wurden. Man behalf sich mit Postillen oder Predigtbüchern, die man fleißig las. So blieben in bestimmten Gebieten Österreichs unorganisierte illegale Gemeinden übrig, die erst zum Vorschein kamen, als das Duldungspatent erschien. Diese Wurzelgebiete waren: Oberkärnten, das Dachsteingebiet, das Traunviertel, das Raxgebiet und die Stadt Wien. Außer Wien waren diese Gebiete von Bauern oder Holzarbeitern bewohnt. Auch die Protestanten des Burgenlandes waren zumeist bäuerlichen Standes, hatten aber ein anderes Schicksal, da das Burgenland nicht zu den österreichischen Erblanden gehörte, sondern erst im Jahre 1921 zu Österreich kam. Dort entstanden in den ersten Jahren nach Bekanntgabe des Toleranzpatentes nicht weniger als 15 Gemeinden.

Das Burgenland bleibt aber außerhalb dieser Betrachtung, da die Nachwuchsfrage dieses Gebietes durch seine Zugehörigkeit zu Ungarn anderen Voraussetzungen unterlag.

Die aus dem Untergrund aufgetauchten 28 Gemeinden erfaßten ca. 30000 evangelische Glaubensgenossen und hatten selbstverständlich keine „Pastoren“. Die wichtigste Frage war, woher man Pastoren bekäme. Nach den damaligen Gesetzen war es verboten, aus Preußen oder Sachsen, sowie aus Herrnhut Geistliche anzustellen. Hingegen durften aus Kursachsen, Weimar und Sachsen-Meiningen Prediger genommen werden. Selbstverständlich kam auch Süddeutschland, wie z. B. Württemberg, als Ursprungsland für Österreichische Prediger in Frage. Trotzdem sah man nicht gerne, wenn aus diesem „Ausland“ Prediger genommen wurden. Man hatte gegen sie politische Bedenken und schreckte davor zurück, Fremden einflußreiche Volksämter zu übertragen, außerdem erwog man, „daß infolge der geringen

Bezahlung der Prediger in Österreich kaum die Besseren von draußen sich um solche Stellen bewerben würden und meinte daher, daß bodenständige Seelsorger sich naturgemäß in ihrem Lande eher zurecht finden würden als fremdbürtige Missionäre“. So sah man es lieber, daß die Prediger aus den Gebieten des Kaiserreiches kamen, die schon von früher her Protestanten unter ihren Einwohnern hatten. Es sind dies Schlesien, die böhmischen Gemeinden Asch und Fleißen, Galizien und die Bukowina. Dort gab es längst schon blühende Gemeinden mit Pfarrern und evangelische Schulen mit Lehrern. So wurde durch die Initiative des schwedischen Königs Karl XII. den Schlesiern die Vorrechte des Westfälischen Friedens in der Altranstädter Konvention vom Jahre 1707 nach einer Zeit der katholischen Restauration wiedergegeben. In Teschen wie auch in dem übrigen Gebiet lebten eine große Anzahl von eifrigen Protestanten. Die Bedeutung Teschens kommt darin zum Ausdruck, daß in dieser Stadt der Sitz der beiden Konsistorien AC und HC bis zum Jahre 1784 war. Später noch ist das theologische Gymnasium in Teschen für den Predigernachwuchs Österreichs von größter Bedeutung. Die von dort nach Österreich hereinströmenden Prediger sind entweder Söhne von Predigern oder Söhne der vielen Lehrer an den protestantischen Schulen dieses Gebietes. Auch aus Asch und Fleißen, welche Gemeinden Böhmens reichsunmittelbare Landesherrn hatten, kamen etliche Prediger der ersten Jahre. Für Polen, welches einen Teil an Österreich verloren hatte, galt das Warschauer Traktat vom 24. Februar 1768, welches die Zarin erließ und damit die volle Gleichstellung mit den römischen Katholiken festlegte. So gab es in Lemberg lange vor Wien evangelisches Glaubensleben. Dies traf in ähnlicher Weise auch für die Bukowina (Czernowitz) zu, die seit dem Jahre 1775 an Österreich abgetreten worden war. Auch dort gab es in vielen kleinen Filialgemeinden Schulen, wo die Lehrer sonntags die Lesepredigten hielten und auch sonst den Dienst eines Pfarrers versahen. Aus diesen Gebieten kamen bis nach dem ersten Weltkrieg die allermeisten Prediger in die Gebiete des heutigen Österreichs. Waren schon die Behörden überrascht und befremdet über die große Anzahl der Protestanten, die sich bis Ende des Jahres 1782 gemeldet hatten, so zeigte sich trotz der den Übertritt erschwerenden Maßnahmen, daß immer mehr Gemeinden gegründet wurden und die evangelische Kirche wuchs. In diesem Ausmaß waren natürlich auch Prediger nötig. Die nachstehenden Tabellen aus verschiedenen Stichjahren sollen das Wachstum der Kirche und den damit steigenden Bedarf an Predigern sowie die Anzahl der Prediger, nach Herkunftsgebieten aufgeteilt, deutlich machen:

- Ö = Österreicher (heutiges Staatsgebiet)
 E = Nichtinländer, aus den Gebieten des ehemaligen Österreich stammend, die nach 1918 selbständig wurden
 DR = aus dem Gebiet des deutschen Reiches stammend
 v = vakante Pfarrstelle, die bei den Verhältniszahlen nicht berücksichtigt werden
 S = Summe der Pfarrstellen; Vikare und geistliche Hilfskräfte wurden nicht berücksichtigt, wohl aber planmäßige Pfarrstellen
 Ö : A = das Verhältnis zwischen Österreichern und Anderen

Bundesland	1869					1875				
	Ö	E	DR	v	S	Ö	E	DR	v	S
Niederösterreich	1	2	—	—	3	—	3	—	—	3
Wien	—	3	2	—	5	—	3	1	—	4
Steiermark	1	4	—	—	5	1	4	—	—	5
Kärnten	6	8	2	—	16	5	8	1	2	16
Oberösterreich	6	4	2	—	12	8	6	1	—	15
Salzburg	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1
Tirol	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	14	21	7	—	42	14	24	4	2	44

Bundesland	1913					1964				
	Ö	E	DR	v	S	Ö	E	DR	v	S
Niederösterreich	4	4	—	—	8	9	8	2	1	20
Wien	3	3	3	—	9	8	12	5	1	26
Steiermark	3	3	8	—	14	16	5	8	5	35
Kärnten	8	7	2	1	18	13	8	8	1	30
Oberösterreich	12	5	2	1	20	17	8	6	1	32
Salzburg	—	1	—	—	1	2	1	2	1	6
Tirol	1	—	—	—	1	3	—	1	—	4
Burgenland						20	3	2	3	28
	31	23	15	2	71	88	45	35	13	181

Jahr	Pfarrstellen	Seelen-Zahlen	Größe d. Gemeinde	Verhältnis Ö : A
1869	42	62469	1499	1 : 2
1875	44	64799	1472	1 : 2
1913	71	156548	2204	1 : 1,8
1964	181	401817	2220	1 : 0,9

Diese Tabellen lehren uns folgendes:

1. Der Nachwuchs aus dem Gebiet der heutigen österreichischen Bundesländer langt nicht, nimmt aber ständig zu, so daß er den fremden Zuzug in unseren Jahren das erstmal überwiegt.

2. Der Grund für die späte Deckung des Bedarfs durch den einheimischen Nachwuchs hat seinen vornehmsten Grund in der sprunghaft zunehmenden Seelenzahl der evangelischen Kirche in Österreich.

3. Die Zunahme an Seelen ist auf verschiedene Gründe zurückzuführen, die je nach dem eine besondere Auswirkung auf den Nachwuchs an Predigern haben.

a) Die Zunahme kommt aus Übertritten, wie das z. B. um die Jahrhundertwende infolge der „Los-von-Rom-Bewegung“ geschah. Dieser Bewegung lagen zumeist nationalpolitische, aber auch kulturelle und allgemein religiöse Motive zugrunde. Auf Nachwuchs konnte in solchen neuentstandenen Gemeinden oder Gemeindeteilen kaum gehofft werden, da die geistlichen Motive vorerst meist fehlten. In der zweiten Generation jedoch, nachdem die Kinder dieser Übergetretenen am evangelischen Religionsunterricht, am Gottesdienst und an der evangelischen Jugendarbeit teilgenommen hatten, entschlossen sich etliche junge Menschen für den Predigerberuf. Diese Übertrittsbewegung wiederholte sich nochmals kurz nach dem Ersten Weltkrieg im Zusammenhang mit den sogenannten „Dispensehen“. Aber zwischen beiden Bewegungen besteht nicht nur der Unterschied, daß die erstere wesentlich größere Zahlen umfaßte, sondern, daß in der „Los-von-Rom“-Bewegung meistens Angehörige des bürgerlichen und kleinbürgerlichen Standes zu unserer Kirche stießen, während bei der Übertrittsbewegung nach 1920 eine ganze Reihe von Menschen aus der Arbeiterschaft zu uns kamen. Auch das Jahr 1934 brachte einen Zuwachs in der Gesamtsumme von 10 Gemeinden, wenn man pro Gemeinde 2500 Seelen annimmt. Auch hier waren es politisch-weltanschauliche Gründe, die die Menschen von der sozialistischen Linken und der nationalsozialistischen Rechten in unsere Kirche führten. Bevor es noch zu einem Hineinwachsen in unser kirchliches Leben kam, wurden diese Neulinge durch politischen Druck und durch den Krieg auf ihre Treue zum neuen Glauben erprobt. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg kamen aus Elternhäusern, die infolge besonderer Erfahrungen sich für Christus entschieden hatten, die Söhne, um das Wort zu predigen, welches sich als Halt im Leben der Eltern bewährt hatte. Im Gegensatz zu dem Nachwuchs, der bislang aus den deutschen Ostgebieten Österreichs gekommen war und meistens

aus Pfarr- oder Lehrerhäusern stammte, ist dieser Nachwuchs mit dem Milieu eines Pfarrhauses nicht mehr vertraut und bringt auch nicht mehr die geistigen Voraussetzungen mit wie jene. Das wird besonders spürbar in der Haltung zum Dienst und zum Geld. War es für die Väter in der doppelten Diaspora der Konfession und Nation etwas Selbstverständliches, sich ohne Bedenken für die Sache der Kirche, aber auch der Volksgruppe einzusetzen und wahrhaft unermüdlich sein Bestes zu leisten, so hat diese Art Einsatz aufgehört, im Pfarrhaus beheimatet zu sein. Dies mag einerseits begrüßenswert sein, da hinter solchem übermenschlichen Einsatz eine idealistische Weltanschauung steht, die vielleicht in Formeln des Historismus ausgedrückt bedeutet: die verlorenen Gebiete der Reformationszeit durch Übertrittsbewegungen zurückzuerobern. Ein solches Denken ist gewiß falsch, denn die österreichische Kirche wird immer Kirche in der Diaspora sein, wie ja mehr und mehr in allen Kirchen die Vorstellung heranreift, in diese Welt hineingestreut zu sein, wenn man sich auch in geschlossenen evangelischen Gebieten befindet. Die Treue und das Nachgehen dem Einzelnen in der Seelsorge leidet dadurch kaum, sondern wird sogar zu der Hauptfrage für den Pfarrer, während Fragen der Organisation und der Erfassung Fragen zweiter Ordnung werden, die früher groß geschrieben werden mußten. Das Verhältnis zum Geld ist allerdings auch anders geworden. Zur idealistischen Grundeinstellung gehörte es, Geld nur zu verlangen, soweit es unbedingt gebraucht wird. Leistung und Geld wurden selten gegenübergestellt und gegenseitig abgewogen, ob sie sich wohl entsprechen. Es ist wohl die Anpassung an den Geist dieser Zeit, wenn der Pfarrer seine Leistung mit dem gebotenen Geld konfrontiert. Gewiß ist eine solche Nüchternheit in diesen Fragen nur zu begrüßen, aber eine Kirche, die von selbst eingehobenen Kirchensteuern ihren Unterhalt bestreiten muß, wird nicht immer eine solche Nüchternheit sachentsprechend nennen können. Sie wird in dieser Hinsicht immer wieder Opfer verlangen müssen.

b) Der Zuwachs aus den ehemaligen Gebieten der Monarchie zeichnet sich dadurch aus, daß neben dem tropfenweisen Zuwachs durch Einwanderung in die österreichischen Länder im Zuge des Zweiten Weltkrieges ganze Volksgruppenteile evangelischen Bekenntnisses in das Gebiet des heutigen Österreichs kamen. Diese brachten vielfach ihre Pfarrer mit, blieben häufig in geschlossenen Ansiedlungen und versuchten ihr reges Gemeindeleben, welches sie in der Heimat hatten, auch hier zu entfalten. Es entstanden nicht nur Siedlungshäuser, sondern es wurden auch in den Siedlungen Kirchen gebaut. Meist war der Pfarrer selbst auch derjenige, welcher die Verantwortung für das leibliche Wohl seiner ihm anvertrauten Gemeinde trug. Nach manchen

Angleichungsprozessen, die nicht nur die andere Gottesdienstordnung oder das andere Gesangbuch, sondern auch die andere Ausbildung des Pfarrers betraf, ist es als eines der erfreulichsten Zeichen dieses Zuwachses unserer Kirche zu werten, daß ohne Unterbrechung durch die Auswanderung, Barackenlager und sonstige Entbehrungen eine ganze Reihe junger Menschen den Beruf eines Pfarrers in der neuen Heimat ergriffen, wie dies ihre Väter in der alten Heimat taten. Die verhältnismäßig große Zahl der Gruppe „E“ mit 45 Pfarrern aus dem Jahr 1964 ist auf diesen Zuwachs von ungefähr 60000 Seelen zurückzuführen. Einige Jahre später werden bereits diejenigen in den Pfarrstellen sein, welche bereits in Österreich geboren sind, aber von Einwanderern abstammen.

c) Im Jahre 1921 kam das Burgenland an Österreich mit 28 Gemeinden und rund 37000 Seelen. Das Burgenland hatte in den ersten beiden Jahrzehnten nach dem Toleranzpatent diese Anzahl seiner Gemeinden erreicht und blieb im großen und ganzen in seiner Struktur bis heute unverändert. Da die Industrialisierung dort erst nachgeholt wird, wurde der Bevölkerungsüberschuß gewohnheitsmäßig nach dem Westen abgegeben. Die evangelischen Gemeinden des Burgenlandes haben in der kurzen Zeit, in welcher sie in unserer Kirche sind, fast ausschließlich für ihren Nachwuchs aus Eigenem gesorgt, einige sind sogar in anderen Bundesländern als Pfarrer tätig. Sie sind in solchen Gemeinden tätig, die der Struktur nach den Gemeinden des Burgenlandes gleichen. Eine besondere Stärkung des Nachwuchses aus dem Burgenland für unsere Gesamtkirche ist nicht zu erwarten, da auch dort der Zuwachs auf Grund äußerer politischer Machtentscheidungen unserer Kirche zufiel und nicht auf eine Erweckungsbewegung zurückgeführt werden kann.

Zusammenfassend kann zu dieser Frage des Nachwuchses im Zusammenhang mit dem Wachstum unserer Kirche gesagt werden:

1. Da es sich bei dem stoßweisen Wachstum um keine Erweckungsbewegungen handelt, ist nur durch die normale Pflege des Lebens in den Gemeinden wie Religionsunterricht, Jugendarbeit, Predigt und Seelsorge zu hoffen, daß mit der Zeit der Same des Wortes die Herzen der Jugend drängt, selbst das Wort zu verkündigen. Damit hängt die Frage nach dem Leitbild des Pfarrers und Religionslehrers zusammen, welches der jeweilige Seelsorger den jungen Menschen bietet. Zweierlei ist hierzu zu sagen. Erstens ist auch das Pfarrhaus in den Strudel der politischen Wirren und in die Nöte des Krieges hineingezogen worden. Nicht immer war es allen Pfarrern möglich, ein gutes Leitbild in dieser Zeit hinzustellen. Oft wurde es von den Gemeinden abgelehnt, oft wurde es von den eigenen Hausbewohnern abgelehnt. Dann aber: das per-

sönliche Bild, das der Pfarrer als Vater seinen Söhnen bot, war oft nicht dazu angetan, daß die Söhne auch im Beruf ihrem Vater nachfolgten. Wenn der Vater zu häufig abwesend ist oder wenn zu oft die Geldmisere beklagt wird, kann man es dem Sohn nicht übel nehmen, daß er einen anderen Beruf ergreift, in welchem diese Nöte anscheinend nicht so hervorstechend sind. Dazu kommt die religiöse Unterweisung, die vor dem Zweiten Weltkrieg stark vom Liberalismus geprägt gewesen ist und wohl die Persönlichkeit des Lehrers nachahmenswert erscheinen ließ, aber die Sache selbst in einer Verkürzung und Verdünnung dargeboten wurde, die den jungen Männern im Krieg kaum einen Halt bieten konnte. Es konnte daher nicht erwartet werden, daß sich viele nach dem Kriege entschließen würden, Theologie zu studieren. Die meisten, die dies mit Verlust etlicher Jahre taten, kamen aus bestimmten Erlebnissen des Krieges oder der Gefangenschaft. Sie stellen heute die führende Generation dar.

2. Nach spätestens einer Generation werden die Nachkommen der deutschen Einwanderer aus den Ostgebieten mit dem Wesen unserer Kirche verschmolzen sein. Die größte Notwendigkeit ist es daher, daß gerade aus diesen Kreisen Nachwuchs kommt. Eine planmäßige Förderung bei den Studien soll hier helfen. Mehr aber noch ist das Bewußtsein der dortigen Pfarrer zu wecken, daß sie verpflichtet sind, für den seelsorgerlichen Nachwuchs ihrer Einwanderergruppe für späterhin zu sorgen. Dagegen steht allerdings die verlockende Tatsache, daß ein schneller Verdienst nicht über ein langdauerndes Studium — noch dazu für den finanziell schlecht gestellten Pfarrerberuf — sondern eher über die Arbeit in den Industrierwerken zu erreichen ist. Wenn der Nachholbedarf der Flüchtlingsfamilien an Waren schneller gedeckt werden kann, so kann durch Versäumnisse der Nachwuchsförderung die nächste Generation ohne Geistliche dastehen.

3. In diesem Zusammenhang sei auch der Zuzug der Prediger aus dem deutschen Reichsgebiet gesehen. Das Gustav-Adolf-Werk wie auch der Evangelische Bund haben sich in uneigennütziger Weise bemüht, der Evangelischen Kirche in Österreich zu helfen, den Riesenschub der Übertrittsbewegungen aber auch den des Zuwachses durch Einwanderung zu bewältigen. Dies geschah nicht nur durch finanzielle Hilfe für Kirchbauten, Pfarrhausbauten und Gemeindezentren, sondern immer wieder durch zeitweise oder gänzlich zur Verfügung gestellte Vikare und Pfarrer. Aus den Tabellen ist zu sehen, wie der Anteil von Pfarrern vom Jahr 1869 bis zum Jahr 1913 um das Doppelte wächst. Vikare oder sonstige Hilfsgeistliche sind hier nicht angeführt, da sie kaum zu erfassen sind. Welche gewaltige Arbeit allein durch diese Hilfe ermöglicht werden konnte, soll

auch hier gerühmt werden. Manche deutsche Pfarrer blieben auf immer hier und sind ganz und gar in diese Kirche hineingewachsen, so daß man sie auf keinen Fall missen möchte oder könnte. Gleich woher sie kamen, sie brachten immer eine besondere Liebe für die Diaspora mit, denn sonst hätten sie sich nicht mit den erschwerten Bedingungen der Diaspora und der geringen Bezahlung auf die Dauer zufrieden gegeben. Freilich haben sie damit auch Arbeit und Leben in einer von Organisation und Dirigismus unbeschwerten Kirche erworben.

II. Das Geld

Die Pfarrerbesoldung in Österreich hat seit dem Ersten Weltkrieg bis heute die Wandlung vom Naturalbezug zur Barbesoldung und von der Direktbesoldung durch die jeweilige Gemeinde bis zur zentralen Besoldung durch die Landeskirche mitgemacht. Diese Wandlungen waren für die finanziellen Verhältnisse des Pfarrerstandes in Österreich von tiefgreifender Auswirkung. Wie sich aber auch die Besoldungsart der Pfarrer in Österreich wandeln mochte, zumeist blieb es bei der chronischen Geldknappheit in den Pfarrhäusern, bis in der allerletzten Zeit Abhilfe geschaffen werden konnte.

Noch die älteren Pfarrer und Pensionisten haben die Zeit erlebt, da der Pfarrer mit seiner Familie hinsichtlich seiner Besoldung gänzlich der Gemeinde, bzw. dem Presbyterium ausgeliefert war. Die Vocationsurkunde, die vom Presbyterium abgefaßt war, enthielt eine genaue Aufstellung der Bar- und Naturalbezüge sowie die Anteile an Stolgebühren oder sonstige finanzielle Rechte. Selbstverständlich fielen darunter Wohnung, Garten, Feld und oft auch Äcker oder Weinberge. Die Evangelische Kirche ist nicht reich an Grundbesitz, aber es ist erstaunlich, wieviel Grundstücke die Bauern bei Entstehung der Gemeinden in der Toleranzzeit ihren Kirchengemeinden schenkten. Diese Grundstücke, ehemals Privatbesitz der Bauern, wurde nur zum kleineren Teil als Baugründe für Kirche und Pfarrhaus oder zur Anlage eines Friedhofes oder Errichtung einer Schule gegeben, sondern meist als Ernährungsgrundlage für den Pfarrer. Das Ausmaß solcher Gründe kann sich nie mit dem der Pfarrgründe der Gemeinden in den deutschen Landeskirchen messen, da der Grundbesitz der deutschen Kirchen in der Reformationszeit oft durch Säkularisierung entstand, während der evangelisch-kirchliche Grundbesitz in Österreich erst durch Schenkung oder Kauf nach 1781 geschaffen wurde.

Da aus den geringen Gründen nicht allzuviel herauszuwirtschaften war, wozu noch die häufige Gebirgslage der Gemeinden kommt, war der Pfar-

rer weitgehend auf die Naturalbezüge angewiesen. Diese umweglose Abhängigkeit von seinen Gemeindegliedern konnte sehr entwürdigende Formen annehmen. Jedenfalls mußte der Pfarrer stets auf gut Wetter mit seiner Gemeinde bedacht sein und dies besonders im Verkehr mit den reicheren unter seinen Gemeindegliedern. Mancher Pfarrer, der sich bei den „Großkopften“ beliebt zu machen wußte, konnte ausgezeichnet leben. Immer aber bekam es der Pfarrer zu spüren: Wenn Renovierungen im Pfarrhaus fällig waren oder wenn er um ein zusätzliches Salär bei dem Presbyterium einkommen mußte: „Wir zahlen ihn ja!“ hieß es dann. Persönlichkeit, Bildung, Auftreten und Können des Pfarrers waren in den Augen der Gemeinde notwendige Gegengewichte zu seiner Besitzlosigkeit; Treue, Hingabe und christliche Bescheidenheit galten nicht allzuviel.

Im Burgenland wird die alte Anekdote von dem Pfarrer erzählt, der in einer Gemeinde von Weinbauern seine Naturalbezüge in Form von Wein mit einem Faß von Haus zu Haus ziehend einkassierte. Während er im Haus mit einer Jause gelabt wurde, füllte man ihm die vorgeschriebenen Liter ein. Als er mit seinem Faß nach Hause kam, soll er festgestellt haben, daß das Faß lauter Wasser enthielt. Bestimmt ist es nicht so gewesen, wie es hier erzählt wird, aber von hier aus wird die soziale Stellung des „Geistlichen“ sichtbar, die nach dem Maßstab des Besitzes gemessen wurde. So waren jene Gemeinden unter den Pfarrern besonders beliebt, welche einen größeren Teil der Besoldung mit Bargeld leisteten. Stadtgemeinden mit früher Industrie konnten deshalb mit 40 bis 60 Bewerbern bei ihrer Besetzung rechnen. Kleine und arme Gemeinden blieben manchmal längere Zeit vakant oder konnten nur einen Prediger anstellen, wenn sie vom Gustav-Adolf-Verein oder einer anderen deutschen Hilfsorganisation Geldmittel bekamen.

In einer Gebirgsgemeinde, wo die anbaufähigen Flächen sehr eingeschränkt waren, hatte die Pfarrfrau noch vor zwei Generationen aus dem kleinen Pfarrgarten mit ihrer Hände Arbeit so viel durch Gemüseverkauf herausgewirtschaftet, daß sie zwei Söhne studieren lassen konnte. Auch diese beiden studierten Theologie.

So lag beides auf dieser Not und Beschränktheit: der Segen und der Unsegen, je nachdem, wie die Menschen in den Pfarrhäusern der Not Herr wurden. Oft war der an den Ärmeln zerschlossene und immer wieder gestopfte Anzug des Vaters kein Hindernis für den Sohn, ihm im Beruf nachzufolgen, da er Größeres als die Sorge um die tägliche Notdurft im Elternhaus kennenlernen durfte. Oft aber fiel der Entschluß bei Eltern und Kindern: sie mußten es besser haben. So ist es ver-

ständig, daß mit fortschreitender Zeit und zunehmendem Aufwand und Konsum die Söhne aus vielen Pfarrhäusern sich Berufen zuwandten, von denen sie hoffen konnten, mit dieser kargen Beschränktheit in materieller Hinsicht nichts mehr zu tun zu haben. Dazu kommt noch, daß eine größere Unabhängigkeit und eine bessere soziale Stellung in anderen Berufen zu erreichen waren als im Beruf des Pfarrers.

So machte besonders in den letzten 20 Jahren der theologische Nachwuchs unserer Kirche eine bedeutsame Wandlung mit. Waren noch vor dieser Zeit die meisten der österreichischen Theologiestudenten junge Männer mit den bekannten Namen ihrer Väter, die schon von früher in der ehrwürdigen Kandidatenliste des k.k. Oberkirchenrates A. u. H. B. verzeichnet waren, so strömen seither neue unbekannte Namen ein von Söhnen, deren Eltern zumeist aus Übergetretenen und in letzter Zeit gar aus der Bekenntnislosigkeit stammen. Gott geht auch in unserer Kirche neue Wege!

Im Jahre 1939 (ein Jahr nach dem „Anschluß“) wurde in Wien eine zentrale Besoldungsstelle errichtet. Sie trug den schon längst entstandenen Bedürfnissen der Gemeinden Rechnung. In der Zeit von 1934 bis 1938 war wieder eine ganze Reihe von Gemeinden durch eine Übertrittsbewegung entstanden, die aber häufig keinen Geistlichen fanden, weil sie „arme Gemeinden“ waren. Gaben aus Deutschland waren damals gesperrt. Nur eine zentrale Einhebung der Kirchenbeiträge und damit eine zentrale Besoldungsstelle nach allgemein gültigen Tarifen konnte die Pfarrer in finanzieller Hinsicht gleichstellen und die verhängnisvollen Unterschiede, die zum Nachteil vieler Gemeinden wurden, beseitigen. Damit war auch die direkte Abhängigkeit des Pfarrers von seinen Gemeindegliedern aufgehoben, was sich günstig auf die soziale Stellung des Pfarrers in seiner Gemeinde auswirkte. Aber die finanzielle Not in den Pfarrhäusern blieb. Wo nicht viel hereinkommt, kann nicht viel verteilt werden. Die Kriegsjahre und die Nachkriegsjahre mit den zwei Währungsformen taten ihr übriges dazu. Instandsetzungen durch Kriegsschäden, Besetzungen in zwischen leergebliebener Pfarrstellen, Flüchtlingsgemeinden und Flüchtlingspfarrer stellten die Kirche vor fast unlösbare finanzielle Fragen. Wie dankbar waren da die österreichischen Pfarrer, als deutsche Amtsbrüder, wie z. B. die Brüder der Bayerischen Landeskirche, von ihrer eigenen Besoldung eine Nothilfe opferten. Zur gleichen Zeit begann der Staat den Religionsunterricht an Pflichtschulen zu vergüten, woraus Sonderzahlungen an die geistlichen Amtsträger gewährt werden konnten. Auch die sogenannte Staatspauschale wurde im Jahre 1961 durch das Protestantengesetz wieder in Kraft gesetzt, die seit 1939 ein-

gestellt gewesen war. Aber trotzdem ist die Finanzlage der Evangelischen Kirche in Österreich gespannt. Der Haushalt der einzelnen Gemeinden ist außerordentlich belastet durch die Angleichung der Pfarrhäuser und -Wohnungen an zeitgemäße Ansprüche. Stammen doch eine ganze Reihe von Pfarrhäusern noch aus den Jahren 1781—1820. Immer noch gibt es vereinzelte Pfarrhäuser, in welchen erst jetzt die Wasserleitung und die damit verbundenen sanitären Anlagen eingerichtet werden. Dazu kommt, daß sich eine unglaublich rege Bautätigkeit nach dem Kriege entfaltet hat. Nicht weniger als 104 Kirchen oder Kapellen wurden seit Kriegsende eingeweiht. Der Baubedarf in den neuentstandenen Flüchtlingsgemeinden ist besonders groß, da in den neuangelegten Siedlungen weder Pfarrhaus noch Gemeindezentrum vorhanden ist. So liegt trotz enormer Hilfeleistung seitens der Ökumene oder der deutschen und schweizerischen Hilfsorganisationen eine große Last auf den Gemeinden. Aus diesem Grunde ist es kaum möglich, die Kirchenbeiträge, die durch die Pfarrgemeinden vorgeschrieben und eingehoben werden, so zu steigern, daß die Gehälter der Pfarrer immer rechtzeitig mit den jeweiligen allgemeinen Gehaltsteigerungen Schritt halten können. Erst seit dem 1. 1. 1962 sind die Gehälter mit denen der Lehrer an den höheren Schulen (Gymnasium, Realgymnasium etc.) gleichgezogen worden. Dies aber konnte nur auf Grund Zurückstellung übergemeindlicher Aufgaben durchgeführt werden, wodurch natürlich auch der Ausbau der Nachwuchsausbildung betroffen wurde. So steht die evangelische Kirche in Österreich immer wieder in dem Konflikt, entweder geringere Gehälter und Löhne zu zahlen und dadurch Mittel für eigene Ausbildungsanstalten von Diakonen oder Pfarrhelfern zu gewinnen, bzw. ein Predigerseminar zu bauen und einzurichten, oder die Gehälter entsprechend weiter nachzuziehen. Eher entscheidet man sich für das Letztere, weil eine noch zu verantwortende Einsparung bei den Gehältern und Pensionen der etwa 360 Gehalts- und Lohnempfänger niemals die erforderlichen Summen erbringen würde und außerdem Diakone und Pfarrhelfer seitens der Gemeinden entlohnt werden müßten, die aus vorgenannten Gründen diese zusätzliche Last nicht übernehmen könnten. Diese Symptome sind typisch für die derzeitige Ausbausituation unserer Kirche. Sie mutet daher auch allen einen Verzicht an materiellem Wohlstand zu, die in dieser Kirche arbeiten wollen. Im Augenblick ist die Landeskirche hinsichtlich der Gehälter und festen finanziellen Verpflichtungen bis an das äußerste Maß gegangen, welches um der Entfaltung der kirchlichen Arbeit willen nicht mehr überschritten werden darf. Von der Gesamtsumme in Höhe von 36 Millionen Schilling, welche die Landes-

kirche für Gehälter, Einrichtungen, Werke etc. auswirft, sind in diesem Rechnungsjahr 93 Prozent fest gebunden und nur 7 Prozent für sonstige übergemeindliche Arbeit zur freien Verfügung. Zum Vergleich sei die Bayerische Landeskirche herangezogen, die um rund 6mal soviel Seelen hat wie die österreichische Kirche, aber einen Gesamtumsatz von etwa 900 Millionen ö.S. aufweist. Davon sind rund 23 Prozent für kirchliche Arbeiten frei verfügbar. Eine noch größere Einschränkung freier kirchlicher Aufgaben ist nicht möglich.

Nachstehend sollen einige Angaben über den augenblicklichen Stand der Pfarr- und Vikarsbesoldung in Österreich gemacht werden, damit Vergleiche angestellt werden können.

A = Pfarrer

B = Vikar (akad. oder seminaristische Vorbildung)

C = Pfarrhelfer (Nichtakademiker mit besonderer Prüfung vor einer österreichischen landeskirchlichen Kommission)

Die angegebenen Zahlen bezeichnen die Bruttogehälter und werden 14 mal jährlich gezahlt (Zahlen in Schilling; 1,— DM entspricht reichlich 6,— Schilling).

Dienstzeit	A	B	C
1. u. 2. Dienstjahr	2851,—	2565,90	2299,—
3. u. 4. Dienstjahr	3000,—	2700,—	2436,—
5. u. 6. Dienstjahr	3149,—	2834,10	2584,—
7. u. 8. Dienstjahr	3447,—	3123,—	2732,—
9. u. 10. Dienstjahr	3714,—	3342,60	3236,—
.....			
19. u. 20. Dienstjahr	5109,—	4598,10	4068,—
.....			
29. u. 30. Dienstjahr	6862,—	6175,80	5288,—
.....			
33. u. 34. Dienstjahr	7634,—	6870,—	5824,—

Nach dem 34. Dienstjahr wird eine Dienstalterszulage gezahlt, die für Pfarrer 683,— ö. S. und für Pfarrhelfer 624,— ö. S. beträgt.

Das Lehrvikariat dauert nur ein Jahr, an welches sich das Predigtamtskandidatenjahr anschließt. In diesem ersten Jahr ist der monatliche Bezug 1782,— ö. S., während des zweiten Jahres erhält der Kandidat 2022,— ö. S. Dazu kommt noch die freie Wohnung, die die Gemeinde zu stellen hat. Für die Ehefrau wird grundsätzlich eine starre Zulage von 100,— ö. S. gezahlt.

Wenn es vielleicht so aussehen mag, daß die Entscheidung derjenigen, welche sich dem Beruf des Pfarrers in der evangelischen Kirche in Österreich widmen wollten, oft von der Frage des Verdienstes ungünstig beeinflußt worden wäre, so ist doch dieser Fall nur verhältnismäßig selten eingetreten. Zur Ehre der österreichischen Pfarrerschaft sei gesagt, daß sie jederzeit mit Geduld und Opfermut die mancherlei finanziellen Beschränkungen getragen hat und nur wenige aus diesen Gründen in den Dienst einer reicheren Landeskirche gegangen sind. Auch das heranwachsende junge Theologengeschlecht überspitzt bei all seinen gerechten Forderungen, besonders im Zusammenhang mit der frühen Heirat, den Bogen nicht, da eingesehen wird, daß oft auch berechtigten Forderungen nicht entsprochen werden kann, wenn keine Mittel da sind. Man könnte im Gegenteil eine ganze Reihe von Argumenten anführen, in welcher Weise sich die latente finanzielle Not günstig auswirkt. Das hieße aus der Not eine Tugend machen, die aber eben nicht aus der Not, sondern aus dem Segen Gottes kommt.

III. Die Ausbildung

Aufs engste verbunden mit dem Schicksal der evangelischen Kirche in Österreich ist die Geschichte der evangelisch-theologischen Fakultät der Universität in Wien. Nachdem nun einmal die „Akatholiken“ toleriert worden waren, sollten sie auch eine theologische hohe Schule haben. Im Jahre 1785 beschäftigte sich bereits die Studienhofkommission damit. Zwei Jahrzehnte später bemerkte die Hofstelle:

„Es wäre gut, wenn die Staatsverwaltung durch eine den bischöflichen Seminarien gleichkommende Bildungsanstalt für Pastoren die Akatholiken gegen Abwege wirksam schützen könne, wie gegen den Deismus der norddeutschen Geistlichen und gegen die politischen, ja revolutionären Grundsätze der aus Württemberg und Kurbadem kommenden Orthodoxen.“

(HHStR v. 27. 9. 1782 u. 1799, Loesche „Von der Duldung zur Gleichberechtigung“ JGPÖ 32/33 Jgg. 1911, Seite 241).

Welche Angst man vor solchen „revolutionären Grundsätzen“ hatte, ersieht man daraus, daß der Sohn des Pastors aus Biala nur gegen eine von seinem Vater erlegte Kautions von 300 Gulden für die Sicherheit der Rückkehr des Sohnes in Leipzig studieren durfte. Als im Jahre 1819 aus Angst vor der Jugend im Reich ein grundsätzliches Verbot erlassen wurde, dort zu studieren, wurde an die Eröffnung einer Lehranstalt für die Studierenden der Theologie beider akatholischen Konfessionen herangetreten. Die dort verwendeten Lehrbücher mußten vorher dem Zensor vorgelegt werden, wie auch bestimmt wurde, daß die Professoren

womöglich aus dem Inland zu nehmen seien. Den Wunsch, den Licentiatengrad verleihen zu dürfen, ließ man vorläufig auf sich beruhen und wartete damit nicht weniger als 42 Jahre. Endlich wurde die Lehranstalt am 2. April 1821 mit nur zwei Professoren eröffnet. Auch wurden die ersten „Handstipendien“ für die Studierenden geschaffen. Der Kurs an dieser Anstalt dauerte 3 Jahre, doch absolvierten die wenigsten Studenten die 3 Jahre hier, sondern gingen lieber nach Ungarn oder Siebenbürgen. Die Meinung der Hofkanzlei ging dahin, daß dort die theologischen Disziplinen nicht so gründlich gelehrt würden und man leichter ordiniert werden könne.

Wenn auch in den ersten 8 Jahren der Wiener Lehranstalt 303 Studierende eingeschrieben waren, so entfielen auf die deutschen Erblände, das heutige Österreich, nur 5—7 anstellbare Theologen, denen ein Bedarf von jährlich 8 Geistlichen gegenüberstand. Erst 1850 erhielt die Lehranstalt den Rang einer Fakultät mit dem Recht der Promotion. Bezeichnenderweise traten die Promotionsstatuten erst am 18. Juli 1861 in Kraft. Erst im Jahre 1922 wurde die evangelisch-theologische Fakultät Glied der Universität Wien und 1958 stellte erstmalig die evangelisch-theologische Fakultät den Rektor der Universität.

Der Geist, welcher zur Gründung einer theologischen Lehranstalt trieb, brachte immer wieder Zensuren, Verbote und Einfuhrverbote für Bücher aus Deutschland mit sich. Dies wiederholte sich in unserem Jahrhundert unter Dollfuß und Schuschnigg, aber auch in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, so daß man gezwungen war, aus der Schweiz oder aus Holland theologische Bücher zu beziehen. Es erscheint erst der jetzigen Generation für selbstverständlich, unter dem hiesigen Bücherangebot Werke der gesamten Weltliteratur zu finden. Gerade aber dann, wenn das Bedürfnis zum Erwerb von Büchern besonders stark ist, nämlich in der Studentenzeit, sind meist nicht die Mittel vorhanden. Bis dann ein Gehalt auf Grund der vorhandenen Dienstjahre erreicht wird, von dem man sich auch Bücher anschaffen könnte, ist es entweder zu spät, da man seine Handbibliothek schon beisammen haben muß, oder das Interesse an der jeweilig erscheinenden Literatur ist über dem Drang der vielen Arbeit fast erloschen. Dazu kommt, daß die junge Theologengeneration sich eine ganze Reihe Standardwerke der theologischen Literatur aber auch der klassischen oder historischen Literatur anschaffen muß, da sie meist aus Häusern kommt, wo die Väter solche Literatur nicht besitzen. Nun sind aber gerade in der Diaspora die geistigen und kulturellen Anforderungen sehr groß, da man als Allround-Kämpfer allein auf Posten stehen muß und niemanden zur

Hand hat, den man zu Diskussionen oder Aussprachen delegieren könnte. So ist der Diasporapfarrer einfach gezwungen, eine außerordentlich breite und umfassende Bibliothek zu besitzen.

Schon am Anfang dieses Jahrhunderts wurde in Wien ein Theologenheim auf Grund einer Stiftung Kaiser Franz Joseph I. in der Blumengasse Nr. 4 im Bezirk Währing errichtet. Im Zweiten Weltkrieg wurde das Heim durch Bombeneinwirkung stark mitgenommen, sehr bald wieder aus Gründen der Dringlichkeit aufgebaut, aber leider mit schlechten Nachkriegsmaterialien. Im Jahre 1964 wurde es innen umgebaut und vollständig neu hergerichtet. Es hat für 29 Theologiestudenten in Einzel-, Zweier- und Dreierzimmern Platz und wird von einem Studieninspektor geleitet, der in diesem Fall auch im Nebenamt Studentenpfarrer für Wien und Österreich ist. In diesem Heim werden auch nach Maßgabe des Platzes Theologiestudenten aus Deutschland, wie auch aus den evangelischen Kirchen der Habsburger Nachfolgestaaten, aufgenommen. Im Augenblick sind fast ausschließlich österreichische Studenten die Insassen des Heimes. Leider ist es nicht so ausgebaut, daß sich zu Mittag alle Heimangehörigen zum gemeinsamen Mittagstisch versammeln können. So sind die Studenten angewiesen, in der Mensa oder in den vielen anderen Studentenküchen zu essen. Zu den Obliegenheiten des Inspektors gehört es, mit den jüngeren Semestern die Bibel in den Ursprachen zu lesen.

Seitdem der österreichische Staat das Stipendienwesen auf eine breite und auch großzügige Grundlage gestellt hat, haben auch die Theologiestudenten und -Studentinnen Anteil daran. Bei Vorlage genügender Leistungsnachweise erhält der Student im Semester pro Monat bis zu S. 1000,—. Das bedeutet, daß die vor etlichen Jahren geschaffene Gustav-Entz-Gedächtnisstiftung für evangelische Studenten (Theologen und Nichttheologen) nunmehr für besondere Härtefälle oder Ausnahmen in Anspruch genommen werden kann. Diese Stiftung wird aus Beiträgen der Landeskirche, der Pfarrgemeinde, des Gustav-Adolf-Vereines oder Einzelmitgliedern gespeist. Einer solchen Förderung wird nur derjenige Student (oder Studentin) teilhaftig, der seine Absicht, in der evangelischen Landeskirche später zu dienen, durch die Eintragung in die Theologenliste der Landeskirche kundtut.

Da während des Krieges Volltheologinnen, die als Religionsprofessorinnen tätig waren, auch im Predigtendienst und in der Sakramentsverwaltung der Gemeinden Verwendung fanden, wurde auch in unserer Kirche das Problem der Ordination der Frauen lebendig. Immer wieder studieren evangelische Studentinnen Theologie, machen das Fakultäts-

examen und legen die kirchliche Amtsprüfung ab, werden aber entsprechend unserer Kirchenverfassung nicht ordiniert. Die jungen Theologinnen gelangen aber nicht allzuhäufig in das Stadium, in welchem die Ordination für sie von entscheidender lebensgestaltender Bedeutung würde, da sie meist vorher heiraten. Als Religionsprofessorinnen an höheren Schulen können sie jederzeit und auch ohne Ordination tätig sein. Ihr Dienst wird nicht nur in der Schule geschätzt, sondern auch in den Gemeinden. Ein besonderer Ausschuß der Synode beschäftigt sich mit der Frage der Frauenordination.

Nach abgeschlossenem Studium (8 Semester) wird das Examen pro candidatura an der Fakultät in zwei Teilen abgelegt, zwischen welchen ein Semester liegt. Wer nach dem Examen in den Dienst der österreichischen Kirche treten will, sucht um Aufnahme in die Kandidatenliste an und wird einem Lehrpfarrer als Lehrvikar zugeteilt. Es ist üblich, einen erfahrenen und theologisch beschlagenen, pädagogisch begabten Pfarrer als Lehrpfarrer auszuwählen, der in einer nicht zu großen Landgemeinde ist, damit er genügend Zeit für seinen jungen Kandidaten hat. Oft aber sieht sich die Kirchenleitung wider bessere Erkenntnis gezwungen, den jungen Kandidaten einem erkrankten Pfarrer als Hilfe oder einem Pfarrer, der noch eine zweite Gemeinde mit zu versorgen hat, beizugeben. Das bringt die jungen Leute oft in schwere Konflikte, da bei einer solchen plötzlichen praktischen Beanspruchung das Auseinanderklaffen zwischen dem Betrieb auf der Hochschule und der Arbeit in der Gemeinde, zwischen Theorie und Praxis, unvereinbar erscheinen muß. Aber der oft unerträgliche Nachwuchsmangel zwingt leider immer wieder solche Entscheidungen auf, deren Ergebnisse nicht immer für die Betroffenen günstig ausfallen.

Nach dem ersten Jahr wird der Kandidat bei Bewährung durch ein Zeugnis freigesprochen und auf eine andere Stelle zugeteilt, wo er seine Erfahrungen ergänzen kann und sich der Vorbereitung auf das examen pro ministerio widmet. Dieses wird vor einer landeskirchlichen Prüfungskommission abgelegt, in welcher sowohl Professoren der Fakultät als auch Pfarrer der Landeskirche berufen sind. Nach Ablegung der Prüfung wird der Kandidat ordiniert und kann sich nun um eine freie Pfarrstelle bewerben. So geschieht es manchmal, daß ein ganz junger Kandidat in eine mehrere tausend Seelen fassende Gemeinde kommt und schon frühzeitig mit der ganzen Schwere der Verantwortung trotz geringer Erfahrung belastet wird. Trotzdem wurden kaum schlechte Erfahrungen gemacht, da oft in hilfreicher Weise die Presbyter oder ein Emeritus zur Seite standen.

Schwierig wird die Ausbildungszeit für diejenigen Kandidaten, die entweder bereits verheiratet sind oder in dieser Zeit heiraten. Man mag das Problem drehen und wenden wie man will, zuletzt kommt es einfach darauf hinaus, daß die Eindrücke und die Verantwortungen, die auf den jungen Mann seitens des Amtes — aber auch seitens der eben entstehenden Familie — einstürzen, nicht bewältigt werden können. Die finanziellen Schwierigkeiten, die bei den geringen Anfangsgehalten auftreten müssen, werden meistens von den Eltern des jungen Paares mitgetragen, aber schon die Unterkunft, die die Gemeinde dem Kandidaten zu stellen hat, langt eben nur für einen ledigen jungen Mann. So sind diese jungen Ehen Belastungen ausgesetzt, denen sie fast nicht gewachsen sind, so daß in der Anfangszeit von Ehe und Amt eines von beiden leiden muß. Vom Jahr 1965 an soll sich auch noch eine halbjährige Ausbildungszeit im neuzugründenden Predigerseminar anschließen. In der Nähe von Wien wird von der Inneren Mission im Zusammenhang mit einem neuen Altersheim das Predigerseminar errichtet. Es soll rund 14 Kandidaten Platz zum Studium und zu Diskussionen geben. Während der Zeit, da kein Seminar für Theologen stattfindet, dienen die Räumlichkeiten der Kirche als Tagungs- und Ausbildungszentren für kirchliche Mitarbeiter. Presbytertage, Schulungskurse des Gemeindedienstes, Wochenendtagungen für Gemeindegliederinnen, Zusammenkünfte im Rahmen der Evangelischen Akademie und ähnlichen Veranstaltungen sollen dort ihre Unterkunft finden. Immer ist bei solch geistiger und geistlicher Arbeit ein Raum für die wissenschaftliche Zurüstung nötig. So hat in dankenswerter Weise der Martin Luther-Bund die Finanzierung der kleinen Bibliothek dieses Seminars übernommen, wie auch die Einrichtung des Bibliothekszimmers. Damit setzt der Martin Luther-Bund in Österreich eine Tradition der Hilfe fort, die schon lange bei uns heimisch geworden ist. Daß dieses Predigerseminar noch allerlei Schwierigkeiten personeller Art mit sich bringen wird, ist gewiß. Aber so wie es mit Gottes Hilfe und dem Beistand unserer Brüder in Deutschland und in der ganzen Welt immer wieder gelungen ist, unter Anspannung aller Kräfte den Ansprüchen der ständig wachsenden Kirche auf allen Gebieten nachzukommen, so wird auch dieses Problem seine Lösung finden. Obwohl sich in den letzten hundert Jahren die Anzahl der Evangelischen in Österreich vervierfacht, die Zahl der Pfarrstellen versechsfacht hat, so wird Gott, wenn er es für notwendig hält, auch genug Arbeiter in seine Ernte senden.